

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RollstuhlSport Schweiz
Kantonsstrasse 40
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 54 11
rss@spv.ch
www.rollstuhlsport.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, RollstuhlSport Schweiz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Elite- und Nachwuchskader ab 13. September 2021

(Ersetzt alle bisherigen Versionen)

Version: 13. September 2021

Ersteller: Andreas Heiniger, Corona-Beauftragter RollstuhlSport Schweiz (RSS)

Wir bemühen uns um gendergerechtes Schreiben, verwenden zur besseren Lesbarkeit aber manchmal die weibliche oder männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter.

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie umfassen die neuen Massnahmen neu das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats beim Eintritt in Innenräume von Freizeit- und Sporteinrichtungen und bei Teilnahme an Indoor-Sportveranstaltungen.

Für die neue Verordnung, gültig ab 13. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Trainings in **Aussenräumen** sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.
- Trainings in **Innenräumen** sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.
- Bei **Veranstaltungen in Innenräumen** gilt für Personen ab 16 Jahren eine **Zertifikatspflicht**.
- Bei **Veranstaltungen im Aussenbereich** wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.
- Zwischen **Breitensport und Spitzensport** wird nicht unterschieden.
- Ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.
- Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Kantons.

Weiter sind folgende Vorschriften betreffend Zertifikatspflicht einzuhalten:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besuchern zu überprüfen.
 - Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Trainings und Wettkämpfe im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden (Ausnahme: siehe Kapitel 5. Veranstaltungen). Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze.

**gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.*

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht [Swiss Olympic im Q&A](#) ein.

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Die übergeordneten Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht.

Maskenpflicht auf dem Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe in Nottwil

Zum Schutz der Mitarbeitenden, Patienten und Besucher gilt in allen Gebäuden der SPG weiterhin Maskenpflicht. Das umfasst alle Innenräume (ausgenommen aktive Trainings- oder Wettkampfteilnahme).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für *beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

**Beständige Gruppen: Es sind Gruppen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Diese Gruppen von höchstens 30 Personen können sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen und sind dem Organisator bekannt. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.*

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht. Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt in diesen Zertifikatspflicht.

6. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Beauftragter des Verbandes

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Andreas Heiniger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 41 939 54 11 oder rss@spv.ch).

8. Besonders Bestimmungen

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, empfiehlt RSS das Tragen einer Maske sowie das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Transfer.

RSS empfiehlt generell das Tragen einer Maske in Innenräumen.

Die Trainer RSS werden über das angepasste Schutzkonzept sowie über das Rahmenschutzkonzept SPV/RSS informiert. Zudem werden die Dokumente auf rollstuhlsport.ch veröffentlicht.

Nottwil, 13. September 2021

Andreas Heiniger
Corona-Beauftragter Rollstuhlsport Schweiz